

Kleinere Beiträge = Mélanges

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **19 (1925)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

Datierung des Ungarneinfalles in St. Gallen und des Märtyrertodes der hl. Wiborada.

Ein Beitrag zur Wiborada-Kontroverse.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein haben Biographen und Historiker den Ungarneinfall in St. Gallen und den Tod der hl. Wiborada ins Jahr 925 versetzt. Erst Georg Waitz hat diese Datierung als falsch zurückgewiesen und das Jahr 926 an Stelle des ersteren gesetzt.¹ Ihm folgten G. Meyer von Knonau², Dr. C. Henking³, N. Lauchert⁴, Dr. L. Zoepf⁵ und andere. Daneben aber hat sich auch die ursprüngliche Tradition hartnäckig erhalten, so in der Kirche, die heute noch am Jahre 925 als dem Todesjahre der hl. Wiborada festhält.

Die geschichtlichen Quellen nun, die die beiden Ereignisse unter dem Jahre 925 überliefert haben, sind :

Die Annales Sangallenses majores⁶,
die Chronik Herimanns von Reichenau⁷,
die Vita S. Wiboradae des Hepidan⁸.

Unter dem Jahre 926 haben die genannten Ereignisse überliefert :
das St. Galler Verbrüderungsbuch⁹,
die Alamannischen Annalen¹⁰,
das Epitaphium der hl. Wiborada¹¹.

Als erste und älteste Quelle, die den Ungarneinfall und den Tod der hl. Wiborada unter dem Jahre 925 überliefert hat, wurden, wie bemerkt, die größeren St. Galler Annalen genannt. Diese nämlich berichten zum Jahre 925 :

Herzog Burkhart wird in Italien hinterlistig getötet. Die Agarener (= Ungarn) sind ins Kloster des hl. Gallus eingedrungen. Wiberat ist

¹ Jahrbücher des Deutschen Reiches. I. 68 ff., 1837.

² St. Galler Mitteilungen. XV-XVI., p. 203. 1877.

³ St. Galler Mitteilungen. XIX., p. 264. 1884.

⁴ Allgemeine deutsche Biographie. Band 42, 1897.

⁵ Lioba, Hathumot, Wiborada. München 1915.

⁶ St. Galler Mitteilungen. XIX.

⁷ K. Nobbe, die Chronik Herimanns von Reichenau 1893.

⁸ Acta Sanctorum 2. Maji. I., p. 293.

⁹ St. Galler Mitteilungen. XI-XII.

¹⁰ St. Galler Mitteilungen. XIX.

¹¹ M. G. SS. IV. 457.

gemartert worden. Abt Engilbert hat von König Heinrich seine Abtei empfangen.

Von diesen vier Begebenheiten aber fallen zwei mit Bestimmtheit in das Jahr 926; so die Einsetzung des Abtes Engilbert durch König Heinrich und der Tod des Herzogs Burkhart von Alamannien. Die erstere wird urkundlich bezeugt und fällt auf den 9. November 926¹; den letzteren aber setzen alle Quellen, außer unsere Annalen, in das Jahr 926.² Wenn nun zwei der vier genannten Ereignisse, die vom Chronisten ins Jahr 925 gesetzt wurden, mit Sicherheit in das Jahr 926 fallen, so liegt die Vermutung nahe, das treffe auch bei den übrigen zwei zu, und das um so mehr, als der Chronist teils mit Sicherheit, teils mit großer Wahrscheinlichkeit des gleichen Irrtums überwiesen ist in Bezug auf die sechs vorausgehenden Jahre.³

Als zweiten Zeugen, der uns das Jahr 925 überliefert hat, nannten wir Herimann von Reichenau. In seiner Chronik lesen wir nämlich zum Jahre 925:

Als die Ungarn wieder verwüstend Alamannien durchzogen und bis an das Kloster von St. Gallen kamen, so wurde von einem derselben die eingeschlossene Wiborada, nach Erbrechung ihrer Zelle, ermordet und mit dem Märtyrertum gekrönt

Unter dem Jahre 926 aber lesen wir:

Die Ungarn stürmen nach der Verwüstung Alamanniens durch ganz Franken, Elsaß und Gallien mit Feuer und Schwert wütend. Der Herzog Burkhart wird getötet Herimann setzt also mit den St. Galler Annalen den Ungarneinfall und den Tod der hl. Wiborada in das Jahr 925, den Tod des Herzogs Burkhart aber, im Gegensatz zu den St. Galler Annalen, dagegen in Übereinstimmung mit allen andern Quellen, in das Jahr 926.

Ferner bemerken wir, daß Herimann im Zeitraume von 925–26 zwei Ungarnzüge unterscheidet, von denen der erste ganz deutlich vom zweiten getrennt erscheint, während alle andern Quellen für diesen Zeitraum nur einen Einfall kennen und diesen auf das Jahr 926 verlegen. Das legt uns wieder die Vermutung nahe, Herimann habe hier getrennt, was ursprünglich zusammen gehörte, habe die Begebenheiten eines Jahres auf zwei Jahre verteilt.

Der dritte für das Jahr 925 angerufene Kronzeuge war Hepidan, der St. Galler Mönch. Dieser schrieb im c. 39 seiner *Vita Wiboradae*: Es kam der Abt mit der ganzen Klostersgemeinde und einer großen Anzahl von Leuten an die Stätte, wo unter vielen Tränen der jungfräuliche Leib der Erde übergeben wurde im Jahre 925 nach Christi Geburt.

Hepidan nun schrieb seine *Vita* 150 Jahre nach dem Tode der heiligen Wiborada, kannte sowohl die St. Galler Annalen als Herimanns Chronik,

¹ *Wartmann*, Urkundenbuch III. 8.

² *Waitz*, Jahrbuch I. 88. *Stälin*, Wirtembergische Geschichte I. 434.

³ *Wartmann*, Urkundenbuch III. 3. *Meyer von Knonau*, Ekkeh. Cas. 108, 376, 189 n. 652.

bedeutet also keine ursprüngliche Quelle und fällt daher als solche nicht stark in die Wagschale. Wir gehen daher zur Besprechung jener Gruppe von Quellen über, die die genannten zwei Begebenheiten unter dem Jahre 926 überliefert haben. An erster Stelle nannten wir das St. Galler Verbrüderungsbuch. Dieses beginnt seine Aufzeichnungen mit der folgenden Nachricht :

Im Jahre 926 nach der Geburt des Herrn, an der 14. Indiktion, drei Tage vor den Kalenden des Mai wird Burkhart, der tapferste Herzog der Alamannen in Italien hinterlistig getötet Seite 17 aber lesen wir weiter :

Im Jahre 926 nach der Geburt des Herrn ist die eingeschlossene Wiborada sel. Andenkens von den Heiden gemartert worden an der 14. Indiktion der Kalenden des Mai.

Das St. Galler Verbrüderungsbuch setzt also den Tod des Herzogs Burkhart in Italien auf den 29. April und denjenigen der hl. Wiborada auf den 1. Mai desselben Jahres 926.

Zu diesem Berichte ist zu sagen, daß er aus unanfechtbarer Quelle stammt, so daß die Angaben der größern St. Galler Annalen gegen ihn nicht aufkommen können, zumal sie teilweise bereits schon des Irrtums überwiesen wurden. Im Gegensatze zum Reichenauer Chronisten Herimann aber setzt unsere Quelle den Tod der hl. Wiborada nicht bloß nicht um ein volles Jahr vor den Tod des Herzogs Burkhart in Italien, sondern drei Tage nach denselben, und darin wird unsere Quelle von andern unterstützt, in erster Linie von den sog. Alamannischen Annalen. Diese berichten zum Jahre 926 :

Burkhart ist in Italien im Kampfe gegen die Longobarden vom Pferde gestürzt und hat kurz darauf sein Leben ausgehaucht. Vier Tage hernach aber, d. h. sechs Tage vor den Nonen des Mai, am zweiten Wochentage dringen die Ungarn in das Kloster des hl. Gallus ein.

Die Alamannischen Annalen setzen also den Ungarneinfall und damit auch den Tod der hl. Wiborada auf den 2. Mai und den Tod des Herzogs Burkhart auf den 29. April desselben Jahres 926 und decken sich somit mit dem Berichte des St. Galler Verbrüderungsbuches in Bezug auf den Tod des Herzogs vollständig bis auf den Tag genau, in Bezug auf den Tod der hl. Wiborada aber mit einem Tag Unterschied, indem die Alamannischen Annalen den 2., das Verbrüderungsbuch den 1. Mai angibt. Nun hat man aber die Entdeckung gemacht, daß der 2. Mai des Jahres 926 nach dem Kalender nicht auf einen Montag fällt, wie die Alamannischen Annalen ausdrücklich sagen, sondern der erste. Daraus hat man mit Recht den Schluß gezogen, daß sich der Chronist in Bezug auf das Datum geirrt habe, während er den Wochentag richtig in Erinnerung hatte. Dieser Schluß war um so berechtigter, als der 1. Mai nicht bloß durch das St. Galler Verbrüderungsbuch, sondern auch durch andere Quellen verbürgt ist. Als erste muß genannt werden das St. Galler Buch der Gelübde.¹ In diesem lesen wir S. 155 :

¹ St. Galler Mitteilungen. XIX.

[†] Kal. Maj. Wiberat reclusa a paganis interempta.

Der 1. Mai ist ferner verbürgt durch die Hartmann'sche Vita S. Wiboradae. ¹ Im c. 29 erzählt der Biograph von einer Vision der heiligen Jungfrau, in der ihr der hl. Gallus verkündigt habe, daß die Ungarn an den Kalenden des kommenden Mai in St. Gallen einfallen würden. Für den 1. Mai zeugt endlich das Epitaphium der hl. Wiborada mit den Worten : endlich ward sie gemartert von Heiden an den Kalenden des Mai.

Aus dem Umstande aber, daß unser Chronist den Irrtum begangen und den 2. Mai 926, statt des ersten, einen Montag nannte, hat Tr. Neugart, der gelehrte Benediktiner von St. Blasien, einen ganz andern Schluß gezogen. ² Er hat nämlich entdeckt, daß der 2. Mai des Jahres 925 wirklich auf einen Montag fällt, und in der That berichten ja die größern St. Galler Annalen, Herimann und Hepidan, den Ungarneinfall und den Tod der hl. Wiborada zum Jahre 925. Also, schließt Neugart, hat sich der Chronist nicht im Datum, sondern in der Angabe des Jahres geirrt. Da aber die genannten drei Quellen gegen jene, die das Jahr 926 verbürgen, nicht aufkommen können, ist auch der Schluß, den Neugart zieht, als irrig zurückzuweisen. — Schließlich muß noch besonders betont werden, daß die Darstellung Herimanns, gegen den sich obige Beweisführung richtete, mit jener der Biographen Wiboradas nicht in Einklang zu bringen ist, währenddem sich das Verbrüderungsbuch und die Alamannischen Annalen vollständig mit diesen decken. Nach Herimann nämlich fallen die Ungarn im Jahre 925 in St. Gallen ein, wobei Wiborada ihren Opfertod findet, und erst im folgenden Jahre zieht Herzog Burkhart nach Italien, wo er sein unrühmliches Ende erleidet. Die drei Biographen aber, Hartmann, Hepidan und Ekkehard IV. in seinen Casus, erzählen zuerst den Feldzug des Herzogs nach Italien und seinen Tod und erst hernach den Einfall der Ungarn in St. Gallen und den Tod der hl. Wiborada. Damit aber stimmen die beiden Quellen, die das Jahr 926 überliefern, vollständig überein, nicht aber Herimann. — Endlich sei noch die letzte der drei Quellen erwähnt, die das Jahr 926 überliefern, das Epitaphium der heiligen Wiborada. Der Verfasser desselben ist nicht bekannt, ebenso wenig die Zeit, in der es entstanden ist. Es dürfte etwa aus dem 12. Jahrhundert stammen und beginnt folgendermaßen :

Nach 900 und 20 und 5 der Jahre und Monaten 4 und zweimal 4 Tagen, seit Christus, . . . dem Erdkreis erschienen . . . , ist Wiborada, die Jungfrau, geschmückt mit der Märtyrerpalme auf zu den Sternen gestiegen.

Diese poetische Umschreibung des Todesjahres der hl. Wiborada rechnet in sehr künstlicher Weise vom Tage der Geburt Christi, d. h. vom 25. Dezember an und kann somit als der dritte Zeuge gelten, der die eingangs genannten Ereignisse unter dem Jahre 926 überliefert.

Fassen wir zum Schlusse das Resultat unserer Untersuchung kurz zusammen, so ergibt sich, daß die Quellen, die das Jahr 925 überliefert

¹ Acta Sanctorum, 2. Maji. I., p. 293.

² Episcopatus Constantiensis I. 203.

haben, zwar inhaltlich richtig, aber in ihrem chronologischen Angaben zum vorneherein verdächtig sind, daß aber ihr Irrtum offenkundig, ja zweifellos wird, sobald wir die mit ihnen im Widerspruch stehenden Quellen zum Vergleiche heranziehen. Aus diesen erfahren wir mit zweifelloser Sicherheit: Die Ungarn sind am 1. Mai 926 in St. Gallen erschienen. An jenem Tage erlitt Wiborada ihre tödliche Verwundung. Am folgenden Morgen aber ist sie denselben erlegen.

Dem Umstande aber, daß die Quellen, die diese Ereignisse unter dem Jahre 925 überliefert haben, d. h. die *Annales Sangallenses majores* und die *Chronik Herimanns von Reichenau*, an und für sich zu den wertvollsten Quellen ihrer Zeit gerechnet werden müssen, mag es zuzuschreiben sein, daß ihren Angaben bis auf unsere Tage Glauben geschenkt wurde.

E. Schlumpf, St. Gallen.

